

Interkulturelles Maßnahmenprogramm – Maßnahmenempfehlungen‘ Ausschusscheck C – Maßnahmen, Stand Juli 2015

- C. **Maßnahmenempfehlungen**
die als nicht erforderlich beurteilt werden, bzw. eine mittlere oder geringe Priorität haben und bei denen die Verwaltung teilweise aufgefordert ist, zum gegebenen Zeitpunkt einen Sachstandsbericht vorzulegen.

Aus- schus- s/ lfd. Nr.	Thema	Maßnahmenempfehlung der Ex- pertengruppen	Bewertung der Verwaltung + zur Umsetzung erforderliche Fi- nanzmittel	Beschluss des Integrationsrates im Rahmen der Vorberatung	Beschluss des inhaltlich zustän- digen Fachausschusses
		Februar 2014	Sommer 2014	Jahreswechsel 2014/2015	Jahreswechsel 2014/2015
AVR 11	Gründung einer AG zur Intensi- vierung der Öffentlich- keitsarbeit	Die Stadt Köln begründet eine AG zur Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit gegen Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere auch als Mitglieder religiöser Gemeinschaften. (Mitglieder: Rat der Religionen, Integrationsrat, Runder Tisch für Integration, Initiative ‚Köln stellt sich quer‘, Kölner Forum gegen Rassismus und Diskriminierung, ggfls. Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Foren in den Stadtbezirken, weitere ...). Kosten: 15.000,- €/Jahr für Öffentlichkeitsarbeit	Nicht erforderlich: Die bestehenden genannten Gremien können im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten zur Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit gegen Diskriminierung beitragen. Die Initiierung und Geschäftsführung einer AG würde personelle Ressourcen binden, die bei 5001 nicht zur Verfügung stehen.	Der IR beschließt die Maßnahmenempfehlung nicht umzusetzen.	Der AVR (08.12.14) beschließt die Maßnahmenempfehlung nicht umzusetzen.
GA 7	Beteiligung der Kranken- kassen an Co- Finanzie- rungen	Prüfungen, inwieweit die Krankenkassen an der Co-Finanzierung von Maßnahmen zur Interkulturellen Öffnungen beteiligt werden können.	Nicht erforderlich: Bei konkreten Projekten/Maßnahmen wird die Beteiligung und Co-Finanzierung durch Krankenkassen geprüft.	Der IR beschließt die Maßnahmenempfehlung nicht umzusetzen.	Der GA (09.12.14) beschließt die Maßnahmenempfehlung nicht umzusetzen.
KuKu 2	Unterstüt- zung bei der Öffent-	Unterstützung bei der - Öffentlichkeitsarbeit, - Aufbau von Netzwerken,	Nicht erforderlich: Das Kulturamt leistet durch die Betreuung der Anträge in den Sparten-	Der IR beschließt die Maßnahmenempfehlung nicht umzusetzen	Der KuK (04.12.14) beschließt die Maßnahmenempfehlung nicht umzusetzen

Ausschusscheck der C-Maßnahmen – Stand Juli 2015

Aus- schus- s/ lfd. Nr.	Thema	Maßnahmenempfehlung der Ex- pertengruppen Februar 2014	Bewertung der Verwaltung + zur Umsetzung erforderliche Fi- nanzmittel Sommer 2014	Beschluss des Integrationsrates im Rahmen der Vorberatung Jahreswechsel 2014/2015	Beschluss des inhaltlich zustän- digen Fachausschusses Jahreswechsel 2014/2015
	lichkeitsar- beit etc.	- Initiierung von Interessenvertre- tungen und Austauschforen - Professionelle Konzept-, Antrags und Finanzierungsberatung.	referaten bereits eine Beratung der Antragssteller bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, bei dem Auf- bau von Netzwerken, bei der Pro- fessionalisierung von Anträgen.		
KuKu 3	Förderkon- zept ‚Inter- kulturelle Kunstpro- jekte‘	Förderkonzept ‚Interkulturelle Kunstprojekte‘ Die Finanzmittel für Interkulturelle Kunstprojekte sollen künftig nach einem entsprechend überarbeiteten und den personellen Veränderungen angepassten ‚Förderkonzept Interkultur‘ vergeben werden. Es soll keine Aufteilung des För- dermittelbudgets nach Sparten ge- ben. Ein im Konzept vorgesehene Beirat bestehend aus Vertreter/-innen des Kommunalen Integrationszentrums, Integrationsrates (bei den Entsand- ten wird Kulturraffinität vorausge- setzt), der Akademie der Künste der Welt, des Kulturrates, sowie drei „Interkultur-Akteure“ aus ver- schiedenen Sparten und Communi- ties und ein Mitglied der Experten- gruppe Maßnahmen-programm, ist bei der Entscheidung der Mittelbe- willigung mit einzubeziehen. Die Finanzmittel für Interkulturelle Kunstprojekte in der ursprünglichen Höhe von 130.000,- € sollen gemäß Förderkonzept verteilt werden.	Mittlere Priorität; Eine Veränderung des Förderkon- zepts Interkultur ist aus Sicht des Kulturamtes nicht notwendig. Das existierende Förderkonzept, das mit breiten Beteiligungsverfahren der Klientel erstellt wurde, sieht bereits als Ziel vor, dass die Anträge für Interkulturelle Kunstprojekte - im Sinne einer Integration - nach künstlerischen Kriterien bewertet werden sollten - gleichwertig aller eingehenden Anträge in allen Spar- ten. Eine fachliche Bewertung der beantragten Projekte erfolgt dem- nach seit 2013 nach künstlerischen Kriterien in den Sparten-referaten. Die Gesamtplanung eines Jahres erfolgt zusammen mit allen Refe- renten. Das Fördermittelbudget wird weiterhin zentral verwaltet. Ein wie im Förderkonzept angedachter be- ratender Beirat (aus 5 Fachexperten und je ein entsandtes Mitglied aus dem Integrationsrat und dem Kreis der Städtepartnerschaftsverein) wird gegründet, sobald im Kulturrat die nötige Verwaltungskraft Interkul- tur zur Verfügung steht. Das Kulturrat leistet durch die Be-	Der IR beschließt eine Änderung der Bewertung der Verwaltung in ‚Hohe Priorität‘. „Die Verwaltung wird aufgefordert, das vorhandene Förderkonzept zu beachten und wieder eine zielge- richtete Förderung Interkultureller Kunstprojekte mit eigener Sparten- zuständigkeit (koordiniert mit 1/2 Stelle = ca. 30.000,- €) und einem Förderbudget in Höhe der ursprüng- lich dafür vorgesehenen 130.000,- €/Jahr sicher zu stellen. Die aktuell von der Verwaltung praktizierte Aufteilung und Vergabe des För- derbudgets innerhalb der Sparten ist nicht zielführend und verhindert die Entwicklung und Etablierung interkultureller Kunstprojekte.“	Der KuK (06.05.15) beschließt fol- genden Änderungsantrag: „Die Verwaltung wird aufgefordert, die vorhandenen Fördermittel für den Bereich Interkultur in einem Budget zusammen zu fassen. Dies soll den jeweiligen Sparten zuge- ordnet, von den jeweiligen Referen- tinnen und Referenten gemäß den Grundsätzen des Förderkonzeptes Interkultur verteilt und dem Aus- schuss Kunst und Kultur zur Be- schlussfassung vorgelegt werden. Einmal jährlich erfolgt im Ausschuss für Kunst und Kultur, sowie im In- tegrationsrat ein Bericht über die bewilligten Förderungen nach Spar- ten.“

Ausschusscheck der C-Maßnahmen – Stand Juli 2015

Aus- schus- s/ lfd. Nr.	Thema	Maßnahmenempfehlung der Ex- pertengruppen Februar 2014	Bewertung der Verwaltung + zur Umsetzung erforderliche Fi- nanzmittel Sommer 2014	Beschluss des Integrationsrates im Rahmen der Vorberatung Jahreswechsel 2014/2015	Beschluss des inhaltlich zustän- digen Fachausschusses Jahreswechsel 2014/2015
			<p>treuung der Anträge in den Sparten- referaten bereits eine Beratung der Antragssteller bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, bei dem Auf- bau von Netzwerken, bei der Pro- fessionalisierung von Anträgen. Umsetzung nur durch Zuweisung zusätzlicher Mittel möglich; Kosten: 10.000,- €/Jahr (als anteilige Finan- zierung der Verwaltungsstelle Inter- kultur)</p>		
KuKu 5	Erhebung und Analy- sen von kulturellen Präferen- zen und Kulturnut- zung, durch die Akade- mie der Künste	Erhebungen und Analysen von kul- turellen Präferenzen und Kulturnut- zung durch die Akademie der Kün- ste der Welt. Zugrunde gelegt wer- den sollte die bereits durchgeführte quantitative Befragung „Kulturwel- ten“. Die daraus erwachsenen Kon- zepte sollen an den Beirat (Zusam- mensetzung wie oben beschrieben) „Interkulturelle Projekte weitergelei- tet werden: ohne Zugriff auf die Projektmittel!	Die Akademie der Künste der Welt agiert autonom.	Der IR beschließt: „Die Ratsmitglie- der im Aufsichtsrat der Akademie der Künste werden gebeten, ihren Einfluss geltend zu machen, damit die Maßnahmenempfehlung ent- sprechend umgesetzt wird.“	Der KuK (06.05.15) beschließt. „Die Ratsmitglieder im Aufsichtsrat der Akademie der Künste werden gebe- ten, ihren Einfluss geltend zu ma- chen, damit die Maßnahmenemp- fehlung entsprechend umgesetzt wird.“
SuW 9	Einrichtung eines ‚Run- den Ti- sches	Einrichtung eines ‚Runden Tisches für Beschulung und Betreuung von neu zugewiesenen Kindern und Jugendlichen.	Mittlere Priorität: Umsetzung erfolgt im lfd. Geschäft der Verwaltung	Der IR beschließt die Maßnahmen- empfehlung nicht umzusetzen	Der SuW (24.11.14) beschließt die Maßnahmenempfehlung nicht um- zusetzen
SuW 10	Förderung der Zwei- sprachig- keit	Beratung und Bedarfserhebung zu Herkunftssprachenunterricht bei Schulanmeldung.	Keine städtische Zuständigkeit Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden bei der Schulaufsicht ge- meldet und für deren Umsetzung geworben.	Der IR beschließt: „Die Verwaltung wird gebeten, im Sommer 2015 einen Bericht über die durchgeführ- ten Gespräche, sowie einen Sach- stand zur weiteren Entwicklung zu geben“.	Der SuW (24.11.14) beschließt: „Die Verwaltung wird gebeten, im Sommer 2015 einen Bericht über die durchgeführten Gespräche, sowie einen Sachstand zur weiteren Entwicklung zu geben“.

Ausschusscheck der C-Maßnahmen – Stand Juli 2015

Aus- schus- s/ lfd. Nr.	Thema	Maßnahmenempfehlung der Ex- pertengruppen	Bewertung der Verwaltung + zur Umsetzung erforderliche Fi- nanzmittel	Beschluss des Integrationsrates im Rahmen der Vorberatung	Beschluss des inhaltlich zustän- digen Fachausschusses
		Februar 2014	Sommer 2014	Jahreswechsel 2014/2015	Jahreswechsel 2014/2015
SuW 11	Koordinier- te Alphabe- tisierung und Erlern- en der deutschen Sprache in der Grund- schule (KOALA)	Koordinierte Alphabetisierung und Erlernen der deutschen Sprache in der Grundschule (KOALA): Empfehlung, dass sich die Bildungskonferenz mit bilingualen Schulen (Primarstufe bis Sek II) beschäftigt.	Keine städtische Zuständigkeit Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden bei der Schulaufsicht gemeldet und für deren Umsetzung geworben.	Der IR beschließt: „Die Verwaltung wird gebeten, im Sommer 2015 einen Bericht über die durchgeführten Gespräche, sowie einen Sachstand zur weiteren Entwicklung zu geben“.	Der SuW (24.11.14) beschließt: „Die Verwaltung wird gebeten, im Sommer 2015 einen Bericht über die durchgeführten Gespräche, sowie einen Sachstand zur weiteren Entwicklung zu geben“.
SuW 12	Unterstüt- zung der Elternarbeit zur Berufs- orientierung durch eine Koordinie- rung	Unterstützung der Elternarbeit zur Berufsorientierung durch eine Koordinierung der schulischen Akteure von Elternarbeit zur Sicherstellung einer stadtweiten optimalen Elterninformation	Keine städtische Zuständigkeit Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden bei der Schulaufsicht gemeldet und für deren Umsetzung geworben.	Der IR beschließt: „Die Verwaltung wird gebeten, im Sommer 2015 einen Bericht über die durchgeführten Gespräche, sowie einen Sachstand zur weiteren Entwicklung zu geben“.	Der SuW (24.11.14) beschließt: „Die Verwaltung wird gebeten, im Sommer 2015 einen Bericht über die durchgeführten Gespräche, sowie einen Sachstand zur weiteren Entwicklung zu geben“.
SuW 13	Unterstüt- zung der Elternarbeit zur Berufs- orientierung	Unterstützung der Elternarbeit zur Berufsorientierung : Forderung an das Land zur Verstetigung der bisherigen Projektfinanzierung im Übergang Schule-Beruf.	Keine städtische Zuständigkeit Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden bei der Schulaufsicht gemeldet und für deren Umsetzung geworben.	Der IR beschließt: „Die Verwaltung wird gebeten, im Sommer 2015 einen Bericht über die durchgeführten Gespräche, sowie einen Sachstand zur weiteren Entwicklung zu geben“.	Der SuW (24.11.14) beschließt: „Die Verwaltung wird gebeten, im Sommer 2015 einen Bericht über die durchgeführten Gespräche, sowie einen Sachstand zur weiteren Entwicklung zu geben“.
SuW 14	Förderung der natürli- chen Mehr- sprachig- keit den Sekundar- stufe I + II	Beratung- und Bedarfserhebung zu herkunftssprachlichem Unterricht vor Schuljahresbeginn.	Keine städtische Zuständigkeit Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden bei der Schulaufsicht gemeldet und für deren Umsetzung geworben.	Der IR beschließt: „Die Verwaltung wird gebeten, im Sommer 2015 einen Bericht über die durchgeführten Gespräche, sowie einen Sachstand zur weiteren Entwicklung zu geben“.	Der SuW (24.11.14) beschließt: „Die Verwaltung wird gebeten, im Sommer 2015 einen Bericht über die durchgeführten Gespräche, sowie einen Sachstand zur weiteren Entwicklung zu geben“.

Ausschusscheck der C-Maßnahmen – Stand Juli 2015

Aus- schus- s/ lfd. Nr.	Thema	Maßnahmenempfehlung der Ex- pertengruppen	Bewertung der Verwaltung + zur Umsetzung erforderliche Fi- nanzmittel	Beschluss des Integrationsrates im Rahmen der Vorberatung	Beschluss des inhaltlich zustän- digen Fachausschusses
		Februar 2014	Sommer 2014	Jahreswechsel 2014/2015	Jahreswechsel 2014/2015
SoSe 14	Wiederein- stellung eines Ver- fügungs- fonds für die Sozial- raumgebie- te <i>Kosten: 220.000,- €/Jahr</i>	Wiedereinstellung eines Verfü- gungsfonds für die Sozialraumge- biete. Kosten: 220.000,- €/Jahr	Nicht erforderlich Das ehemalige Modellprojekt „Le- benswerte Veedel“ hat mittlerweile den Status eines Programms er- reicht. Bis Ende 2013 standen im Haus-halt „sozialräumliche Mittel“ von 10.000 € p.a. für jeden Sozial- raum zur Verfügung. Als Verfü- gungsfonds waren diese Mittel nicht ausgewiesen. Mit Ratsbeschluss vom 17.12.2013 wechselte die So- zialraumkoordination von einem Modellprojekt in ein Programm. Gleichzeitig fielen mit diesem Be- schluss diese Mittel im Programm weg. Die Zuweisung finanzieller Mittel für operative Zwecke ent- spricht nicht der Konzeption für die Querschnittsaufgabe Sozialraum- koordination. (s. Rats-beschluss vom 17.12.13). Vor dem Hinter- grund der Konzeption und des Ratsbeschlusses vom 17.12. 13 wird die vorgeschlagene Maßnah- me nicht empfohlen.	Der IR beschließt die Maßnahmen- empfehlung nicht umzusetzen	Der SuW (24.11.14) beschließt die Maßnahmenempfehlung nicht um- zusetzen
SoSe 15	Vernetzung mit Ange- boten und Institutio- nen im Sozialraum	Überarbeitung der Förderkriterien in Zusammenarbeit mit dem Arbeits- kreis Interkulturelle Zentren zur Sicherstellung einer konzeptionellen Weiterentwicklung der Zentren zur Stärkung der sozialen Kompetenz der Zentren durch Vernetzung mit Angeboten und Institutionen im Sozialraum.	Mittlere Priorität Schon jetzt ist die Vernetzung der Interkulturellen Zentren im Sozial- raum Teil der Förderkriterien. Eine inhaltlich-konzeptionelle Weiterent- wicklung der Zentren bedarf der fachlichen Unterstützung durch das KI. Die Überarbeitung der Förderkri- terien könnte hier in einer Präzisie- rung bestehen.	Der IR beschließt die Maßnahmen- empfehlung nicht umzusetzen	Der SoSe (27.11.14) beschließt die Maßnahmenempfehlung nicht um- zusetzen

Ausschusscheck der C-Maßnahmen – Stand Juli 2015

Aus- schus- s/ lfd. Nr.	Thema	Maßnahmenempfehlung der Ex- pertengruppen	Bewertung der Verwaltung + zur Umsetzung erforderliche Fi- nanzmittel	Beschluss des Integrationsrates im Rahmen der Vorberatung	Beschluss des inhaltlich zustän- digen Fachausschusses
		Februar 2014	Sommer 2014	Jahreswechsel 2014/2015	Jahreswechsel 2014/2015
SoSe 16	Öffnung der Zentren hin zu den sozialen Diensten im Bereich der Pflege und offenen Altenarbeit	Überarbeitung der Förderkriterien in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Interkulturelle Zentren zur Sicherstellung einer konzeptionellen Weiterentwicklung der Zentren im Sinne einer Öffnung hin zu den sozialen Diensten im Bereich der Pflege und offenen Altenarbeit; Prüfung der Zusammenarbeit mit Frauenberatungsorganisationen.	Mittlere Priorität Interkulturelle Zentren sind als ‚Experten‘ der Lebenslagen von Kölner/-innen mit Zuwanderungsgeschichte wichtige Partner für Soziale Dienste. In der Folge der Verstärkung der sozialräumlichen Vernetzung können sich hier entsprechende Kooperationen und Netzwerke entwickeln. Ob und ggf. welche Veränderung der Förderkriterien dieses Ziel unterstützen können, sollte Ergebnis eines gemeinsamen Entwicklungsprozesses mit den Zentren und den benötigten Kooperationspartnern in den Bereichen der Pflege, der offenen Altenarbeit und der Frauenberatung sein.	Der IR beschließt die Maßnahmenempfehlung nicht umzusetzen	Der SoSe (27.11.14) beschließt die Maßnahmenempfehlung nicht umzusetzen
SoSe 17	Gründung eines interreligiösen Runden Tisches	Gründung eines interreligiösen Runden Tisches / Forum interkultureller Begegnung in jedem Stadtbezirk. Diese Initiative soll sich zur Vernetzung einmal jährlich treffen. Kosten: 1.000,- €/Jahr	Mittlere Priorität 5001-Diversity unterstützt die Empfehlung. Die Einrichtung lokaler interreligiöser Runder Tische wäre geeignet, das gedeihliche und friedvolle Miteinander zu fördern. Ein Budget von insgesamt. 1.000,- € / Jahr – angebunden an die Bezirksamter erscheint angemessen.	Der IR beschließt die Maßnahmenempfehlung nicht umzusetzen	Der SoSe (27.11.14) beschließt die Maßnahmenempfehlung nicht umzusetzen
SoSe 18	Beauftragung der Interkulturellen Zentren mit dem Aufbau und der Vernetzung	Beauftragung der Interkulturellen Zentren mit dem Aufbau und der Vernetzung mit den Systemen der ambulanten und stationären Altenpflege, um die Zugänge zum System der Altenhilfe zu erleichtern. Kosten: 48.000,- €/Jahr (d.h. 100,- €/Monat/Zentrum)	Mittlere Priorität Umsetzung nur durch Zuweisung zusätzlicher Mittel möglich; Kosten: 1.200 €/Jahr für die beteiligten Zentren	Der IR beschließt die Maßnahmenempfehlung nicht umzusetzen	Der SoSe (27.11.14) beschließt die Maßnahmenempfehlung nicht umzusetzen

Ausschusscheck der C-Maßnahmen – Stand Juli 2015

Aus- schus- s/ lfd. Nr.	Thema	Maßnahmenempfehlung der Ex- pertengruppen Februar 2014	Bewertung der Verwaltung + zur Umsetzung erforderliche Fi- nanzmittel Sommer 2014	Beschluss des Integrationsrates im Rahmen der Vorberatung Jahreswechsel 2014/2015	Beschluss des inhaltlich zustän- digen Fachausschusses Jahreswechsel 2014/2015
SoSe 19	Beauftra- gung einer Kölner Stu- die zum Woh- nungsmarkt	Wohnungsmarkt: Beauftragung einer Kölner Studie, inwieweit eine Ungleichbehandlung von Kölner/- innen mit Zuwanderungsgeschichte auf dem Wohnungsmarkt gegeben ist. Ggfls. Erweiterung der Studie um Diversity –Gesichtspunkte.	Keine Priorität Wohnungswirtschaft und Mieterver- ein müssten einbezogen werden und eine Einschätzungen zur Bele- gungspraxis im geförderten Miet- wohnungsbau erfolgen Umsetzung nur durch Zuweisung zusätzlicher Mittel möglich; Kosten: ca. 40.000,- €	Der IR beschließt die Maßnahmen- empfehlung nicht umzusetzen	Der SoSe (27.11.14) beschließt die Maßnahmenempfehlung nicht um- zusetzen
SteA 1	Bürgerbe- teiligungs- verfahren sollen auch Menschen mit Migrati- onshinter- grund er- reichen	Aufforderung an den Stadtentwick- lungs-ausschuss regelmäßig darauf zu achten, dass in Kölner Bürgerbe- teiligungsverfahren auch Migrantin- nen und Migranten erreicht werden.	Mittlere Priorität - wird teilweise schon umgesetzt Es wurden bereits bei Planungs- workshops Vertreter der Migranten eingebunden(z.B. Ditib Moschee, Heliosgelände). Es ist jedoch noch nicht der Regelfall im Rahmen der regulären Bauleitplanung, spezifi- sche Ansprachen für Migranten- gruppen zu führen. Für städtebauli- che Workshops wird dies auch für 2015 erfolgen; für die Planungs- workshops werden die Mittel separ- at beschlossen. Für die regulären BPlan-Verfahren wird dies erst nach HH 2015 erfolgen können, da Res- ourcen bereitzustellen sind. – wird teilweise schon umgesetzt; Umset- zung nur durch Zuweisung zusätzli- cher Mittel möglich. Es wird von einer vorsichtig ge- schätzten Höhe von 20.000,- € / Jahr ausgegangen.	Der IR beschließt eine Änderung der Bewertung der Verwaltung in ,Hohe Priorität': Bürgerbeteiligungs- verfahren im Rahmen von Bauleit- verfahren führen in ihrer heutigen Form zu einer mangelnden Reprä- sentativität von Beteiligungsprozes- sen und deren Ergebnissen. Dieses ist ein generelles Problem welches beispielsweise auch an Vorschlä- gen zum Bürgerhaushalt abzulesen ist, welche schwerpunktmäßig aus bevorzugten Wohnlagen kommen. Aus diesem Grund wird die Stadt- verwaltung aufgefordert, bei der geplanten Neudefinition von Beteili- gungsverfahren, die Interessen bisher weniger beteiligter Bevölke- rungsgruppen und damit auch die Interessen von Migrantinnen und Migranten stärker zu berücksichti- gen.	Der SteA (27.11.14) bittet die Ver- waltung einen kurzen Sachstands- bericht zu geben. Der SteA (18.03.15) nimmt die Be- antwortung der Anfragen (0761/2015) zur Kenntnis.

Ausschusscheck der C-Maßnahmen – Stand Juli 2015

Aus- schus- s/ lfd. Nr.	Thema	Maßnahmenempfehlung der Ex- pertengruppen	Bewertung der Verwaltung + zur Umsetzung erforderliche Fi- nanzmittel	Beschluss des Integrationsrates im Rahmen der Vorberatung	Beschluss des inhaltlich zustän- digen Fachausschusses
		Februar 2014	Sommer 2014	Jahreswechsel 2014/2015	Jahreswechsel 2014/2015
SteA 2	Berücksichtigung der interkulturell bedingten unterschiedlichen Bedarfe	Berücksichtigung der interkulturell bedingten unterschiedlichen Bedarfe bei der Nutzung des öffentlichen Raums.	Mittlere Priorität Der öffentliche Raum umfasst neben Straßen und Plätzen auch Grünanlagen, Spielplätze etc. Bei Straßen und Plätzen ist zu unterscheiden zwischen öffentlichem Raum im Quartier und dem Wohnumfeld, und den stadtweit bedeutsamen öffentlichen Räumen. Für den Bereich der Quartiers und Wohnumfeldgestaltung wird eine hohe Priorität der Ansprache von Migrant/-innen gesehen; dies konnte bislang aus Kapazitätsgründen nicht geleistet werden, außer in besonderen Förderprojekten wie Mülheim 2020. Die erforderlichen Ressourcen können derzeit nicht beziffert werden.	Der IR beschließt: „Die Verwaltung wird aufgefordert, ein Pilotprojekt zur Gestaltung eines geeigneten öffentlichen Raums vorzulegen, wie den Bedürfnissen einer veränderten ethnisch-demographischen Zusammensetzung der Stadtbevölkerung Rechnung getragen werden kann (Plätze, Grünanlagen und Spielplätze).“	Der SteA (27.11.14) bittet die Verwaltung einen kurzen Sachstandsbericht zu geben. Der SteA (18.03.15) nimmt die Beantwortung der Anfragen (0761/2015) zur Kenntnis.